

Für die Erarbeitung des Planentwurfes: Voerde (Niederrhein), den ...
Die Übereinstimmung der Bestandsangaben sowie die Eindeutigkeit der vermessungstechnischen Daten mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat am ... beschlossen, für diesen Planentwurf, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat am ... diesen Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Planinhalt

A. Planungs- und Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB/BauNVO/BauNRW

- 1. Abgrenzung des Geltungsbereichs
1.1 Plangrenze (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch - BauGB)
2. Nutzungsart
2.1 Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
2.2 SO-1 „Hafenbetriebsanlagen“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
2.3 SO-2 „Hafenorientiertes Gewerbe“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
3. Begrenzende Bestimmungen für Störfallbetriebe (§ 1 Abs. 4 Nr. 24 BauNVO)
4. Maßnahmen zum Schutz gegen Lärm (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

5. Abstandserlass

- 5.1 In den Sondergebieten SO-1 „Hafenbetriebsanlagen“ und SO-2 „Hafenorientiertes Gewerbe“ sind Anlagen der Abstandsklassen I der Abstandsliste zum Runderlass des MUNLV NRW vom 06.06.2007 – SMBl. NRW, 283 – und Anlagen mit ähnlichem Emissionsverhalten unzulässig.
5.2 In den Sondergebieten SO-1 „Hafenbetriebsanlagen“ GI 1 und SO-2 „Hafenorientiertes Gewerbe“ GI 3, GI 4 und GI 5 sind Anlagen der Abstandsklassen II der Abstandsliste zum Runderlass des MUNLV NRW vom 06.06.2007 – SMBl. NRW, 283 – und Anlagen mit ähnlichem Emissionsverhalten unzulässig.
5.3 In den Sondergebieten SO-1 „Hafenbetriebsanlagen“ GI 1 und SO-2 „Hafenorientiertes Gewerbe“ GI 5 sind Anlagen der Abstandsklasse III der Abstandsliste zum Runderlass des MUNLV NRW vom 06.06.2007 – SMBl. NRW, 283 – und Anlagen mit ähnlichem Emissionsverhalten unzulässig.
5.4 Ausnahmsweise können die in den Paragraphen 5.1, 5.2 und 5.3 ausgeschlossen Betriebe und Anlagen zugelassen werden, wenn gutachterlich nachgewiesen wird, dass diese Betriebe und Anlagen in ihrem Emissionsverhalten – z.B. durch besondere technische Maßnahmen oder Betriebsbeschränkungen – den zulässigen Emissionsverhalten entsprechen.

B. Hinweise

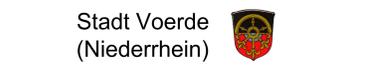
- 1. Ableitung des Regenwassers (§ 9 Abs. 6 BauGB)
1.1 Das auf der Erweiterungsfäche anfallende Regenwasser ist gesammelt über eine Regenwasserbehandlungsanlage in die westlich des Bebauungsplans liegende Flutmulde im Rheinvorland zur Versickerung zu bringen, soweit es nicht als Betriebswasser verwendet wird.
1.2 Wenn auf Grund des Verschmutzungsgrads keine direkte Einleitung in die Regenwasserbehandlungsanlage möglich ist, ist eine Vorrainung durch den Bauherrn auf deren Produktionsprozess vorzusehen.
1.3 Wenn auf Grund des Verschmutzungsgrads auch nach einer dezentralen Vorbehandlung keine Einleitung in die Regenwasserbehandlungsanlage möglich ist, ist auf dem Betriebsgelände anfallendes stark belastetes Regenwasser in den Schmutzwasserkanal einzuleiten.
2. Artenschutz
2.1 Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Kurzfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bauausführung. Details sind der Artenschutzprüfung (ASP) zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ (I.LS Essen GmbH 2021) zu entnehmen.

6. Wasserrahmenrichtlinie

- 6.1 Gemäß den vorgelegten Unterlagen liegen für den rechtstreichen Abschnitt des Rheinvorlandes Maßnahmen nach der EU-WRR vor. Ergo ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Maßnahmenträger geboten, um die Ziele der WRR nicht zu konterkarieren.
6.2 Für den Erweiterungsbereich des Hafen Emmelsum ist eine Löschwassermenge von 192 m³/h erforderlich.
7. Eisenbahninfrastruktur
7.1 Schienenwege von Eisenbahnen, einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn zuvor ein Verfahren nach § 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt worden ist.
8. Kampfmittel
8.1 Im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden, dass neben den bereits geborgenen Kampfmitteln noch weitere Kampfmittel im Boden vorhanden sind.
9. Einsichtnahme von Unterlagen
9.1 Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse und DIN-Vorschriften), Gutachten und Untersuchungen können bei der Stadt Voerde beim Fachdienst 8.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz im 2. OG des Rathauses - Rathausplatz 20, 46562 Voerde (Niederrhein) - eingesehen werden.

Table with 3 columns: Teilfläche, LEK tags dB(A)/m², LEK nachts dB(A)/m². Rows for GI 1, GI 2, GI 3, GI 4, GI 5.

Table with 5 columns: Immissionsort, Koordinaten (X, Y), Tag, Nacht. Rows for SCHLEUSENSTRASSE 14, SCHLEUSENSTRASSE 26, WESELER STRASSE 73, AM SCHIED 18.



Stad Voerde (Niederrhein)
Bebauungsplan Nr. 124
Erweiterung "Hafen Emmelsum"

- Rechtsgrundlagen:
1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017. (BGBl. I S. 3634)
2. Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90), vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017. (BGBl. I S. 3786)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018. (GV NRW 2018 S. 421)

Maßstab 1:1500
Gemarkung Spellen, Flur 1, 18, 33
Stand der Plangrundlage: ... Ausfertigung